



Handys sind ein wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade das Handy ist für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikationskultur, und für Kinder und Jugendliche ein praktisches und in vielen Fällen nützliches Gerät. Nebst vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung der neuen Medien aber auch Gefahren.

Gefahren

Die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich mit dem Handy statt mit dem Schulstoff zu beschäftigen: **Handy als Ablenkung**

Die Anschaffungs- und Verbindungskosten sowie die Nutzung von kostenpflichtigen Klingeltönen, Logos oder Spielen summieren sich rasch zu großen Beträgen. Die Kosten sind oft wenig transparent und nur schwer zu kontrollieren: **Handy als Schuldenfalle**.

Durch die ausgeprägte emotionale Bedeutung für Kinder und Jugendliche haben Handys ein gewisses Potenzial, abhängig zu machen. Die Symptome gleichen denen anderer Süchte: Veränderung von Persönlichkeit und Lebenswandel, Fixierung auf das Suchtmittel,

Entzugserscheinungen, Negierung der Abhängigkeit: **Handy als Suchtmittel**.

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und verletzen, lassen sich mit Handys einfach erstellen und rasch verbreiten. Sie bieten den Jugendlichen einen privaten Raum, der von den Erwachsenen kaum eingesehen wird. Ein spezielles Phänomen stellt das Happy Slapping dar, bei dem gewalttätige Übergriffe mit dem Handy gefilmt und die Videoclips anschließend als Trophäe herumzeigt und versandt werden: **Handys als Werkzeuge für Belästigung und Gewalt**.

Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Bilder und Videoclips mit harter Pornographie und extremen Gewaltdarstellungen auf ihr Handy zu laden, herumzuzeigen und weiterzuleiten. Schlimmstenfalls handelt es dabei

um illegale Inhalte: **Handys als Medium für jugendgefährdende oder gar illegale Bilder und Videos**.

Strafgesetzbuch (Schweiz)

Verboten sind:

Gewaltdarstellungen

Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Officialdelikt (Art. 135 StGB).

Pornographie

Die Verbreitung von weicher Pornographie an unter 16-Jährige ist ein Officialdelikt, der Besitz alleine ist jedoch nicht strafbar. Hingegen ist bereits der Besitz von harter Pornographie (sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren,

menschlichen Ausscheidungen oder sexuelle Gewalttätigkeiten) ohne Altersbeschränkung (Art. 197 StGB). Die Gegenstände (Handys, PCs) werden jeweils eingezogen.

Wenn also Jugendliche Gewaltdarstellungen oder harte Pornographie vom Internet herunterladen, untereinander weitergeben oder solche Bilder herstellen, machen sie sich strafbar. Verboten ist somit bereits der bloße Besitz.

Bei weicher Pornographie steht die Weitergabe an Jugendliche unter 16 Jahren unter Strafe und muss von Amtes wegen verfolgt werden. Die Lehrpersonen sind berechtigt, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben.

Was können Sie als Eltern tun?

Sprechen Sie Ihre Kinder/Jugendlichen gezielt auf das Thema an. Sagen Sie zum Beispiel, dass Sie sich aufgrund der geschilderten Vorkommnisse und der Meldungen in der Presse Sorgen machen.

Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind derartiges Video- und Bildmaterial gesehen hat, und was es dabei empfunden hat.

- Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut.
- Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist, und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Nutzung des Handys, thematisieren Sie mögliche Gefahren und treffen Sie klare Abmachungen über erlaubte und nicht erlaubte Funktionen und Inhalte des Handys: Zum Beispiel keine fremden SMS beantworten und auch keine unbekanntem Telefonnummern zurückrufen.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von Bildern und Videos mit Gewaltdarstellungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Fragen, die sich Eltern stellen müssen

- Wie bezahlen Jugendliche ihr Handy und dessen Gebrauch? Bezahlen die Eltern einen Beitrag daran? Wer bezahlt, wenn das Handy defekt ist? Prepaid-Karten zu benutzen, erlaubt eine bessere Selbstkontrolle.
- Wann ist ein Festnetzanruf sinnvoller, da billiger?

- In welchen Fällen darf etwas aufs Handy heruntergeladen werden?
- Wann darf in der Familie das Handy benutzt werden? Wann ist der Handygebrauch tabu? Zum Beispiel während des Essens, in der Nacht, während der Hausaufgaben?
- Ab welchem Alter soll mein Kind ein Handy haben?

Handys in der Schule

Die Benutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, auf dem Schulareal können sie je nach Schulordnung teilweise genutzt werden. In der letzten Zeit sind viele Schulhäuser dazu übergegangen, die Handys zu verbieten! Verstoßen die SchülerInnen gegen die Regel, kann das Handy eingezogen werden, und die Eltern müssen es abholen.

Die Schule thematisiert den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Handy im Unterricht.

Links und Quellen

www.handywissen.info/
www.handysektor.de
www.schau-hin.info

Diese Informationen sind kein Ersatz für ärztliche Beratung oder Behandlung. Der Inhalt kann und darf nicht verwendet werden, um eigenständig Diagnosen zu stellen oder Behandlungen durchzuführen. Der Inhalt widerspiegelt den aktuellen Wissensstand der Autoren. Trotz größter Sorgfalt können sie keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität übernehmen. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Reproduktion, Kopie, elektronische Verarbeitung sind untersagt.
© 2011 by Drs. med. Paul W. Meier und Thomas Baumann, Kinderärzte FMH Solothurn & Verlag Hans Huber, Bern.
Illustration: descience
Layout: Michel Burthard

Überreicht durch



Dr. med. M. Hürlimann
Ulmenstrasse 14
4123 Allschwil
Telefon 061 / 481 33 45
KSK-Nr. H 0134.13